



**ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN**

## **Flunitrazepam (Rohypnol®) – Verbot der Einfuhr in die Vereinigten Staaten**

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gab bekannt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Einfuhr des dem Übereinkommen über psychotrope Stoffe unterliegenden Stoffes Flunitrazepam sowie dessen Salze und diesen Stoff enthaltene Zubereitungen verboten hat. Allein der Besitz von 1g Flunitrazepam wird z.B. mit 3 Jahren Gefängnis geahndet.

Hintergrund für diese außergewöhnliche Maßnahmen für einen Arzneistoff ist (nach der Zeitschrift „Scrip“ vom 15.10.1996) die ansteigende mißbräuchliche Anwendung, insbesondere im Rahmen krimineller Handlungen.

In diesem Zusammenhang weist die Ärztekammer Nordrhein darauf hin, daß in Deutschland vor allem die zur Verstärkung des Suchtverhaltens bei Suchtkranken führende Verordnung von Benzodiazepinen, darunter insbesondere von Flunitrazepam, Sorge bereitet. Darüber hinaus kann dadurch eine Benzodiazepin-Abhängigkeit erzeugt und die Selbstgefährdung der Suchtkranken erhöht werden. Die Ärztekammer wiederholt ihre Warnung vom September 1996, in der sie darauf hinweist, daß die Verordnung von Benzodiazepinen an Suchtkranke, insbesondere an Opiatabhängige, eine berufsrechtliche Überprüfung nach sich ziehen kann.

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft weist in ihrer Mitteilung vom 7.2.1997 ebenfalls darauf hin, daß die Verordnung von Benzodiazepinen an Suchtkranke nicht statthaft ist, da unkontrollierte toxische Interaktionen auftreten können (Dt. Ärztebl. 1997; 94: C-260).

## **Zusammensetzung der Kammer- versammlung der Ärztekammer Nordrhein – Wahlperiode 1993/97 –**

Achim Kiefer (Düsseldorf) - Fraktion AULA - hat sein Mandat als Mitglied der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 17 Heilberufsgesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom

27. April 1994 gebe ich folgende Ersatzfeststellung bekannt:

Anstelle von Herrn Kiefer rückt aus dem Wahlvorschlag (Liste) Nr. 21 „Junge Ärzte“ Regierungsbezirk Düsseldorf

Dr. med. Josef Borgos  
Schillerstraße 24  
40237 Düsseldorf

als Mitglied in die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein nach.

*Dr. med. Uwe Kreuder, Hauptwahlleiter*